



Dürmentingen



Burgau



Hailtingen



Heudorf



Heimat-Nachrichten der Gemeinde

Dürmentingen

„GRIPS – Mach mit, bleib fit!“ in Dürmentingen

Alle Seniorinnen und Senioren aus Dürmentingen und Umgebung, die sich geistig und körperlich fit halten möchten, sind zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 19. Februar um 10.00 Uhr in die Begegnungsstätte,
Bussenstr. 15/1 eingeladen.

Dort finden auch die künftigen Gruppenstunden statt.

Interessierte erhalten allgemeine Informationen zum landkreisweiten Angebot „GRIPS“, zum geplanten Kurs in Dürmentingen und zum Ablauf der Treffen mit beispielhaften Übungen.

GRIPS orientiert sich an der sog. „SimA“-Methode, die auf Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen entwickelt wurde. Diese belegen, dass regelmäßig durchgeführte körperliche und geistige Aktivierungsübungen die Gedächtnisleistung, den allgemeinen Gesundheitszustand sowie die Selbständigkeit im Alter verbessern. Durch beständiges Üben bleiben diese Erfolge auch über einen längeren Zeitraum erhalten.

Verantwortet wird „GRIPS – Mach mit, bleib fit!“ von der Diakonie und dem DRK Biberach, unterstützt von der AOK Ulm-Biberach, dem Landkreis und vor Ort von der Gemeinde Dürmentingen.

Für die Informationsveranstaltung ist keine Anmeldung notwendig.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei den geschulten GRIPS-Gruppenleiterinnen Angelika Schirmer, Tel. 0172 / 2895291 und Petra Wolf, Tel. 07371 / 961381



Krabbelgruppe

Für: Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren **Wie:** ohne Anmeldung, freie Spielgruppe
Wann: mittwochs, 9:30 – 10:30 Uhr
Wo: im Kath. Kindergarten St. Johannes in Dürmentingen (Turnraum)

Ein **Gutschein**, viele Möglichkeiten – Unterstützung, die Heimat verbindet!



Verschenken Sie Freude mit dem
Dürmentinger Gemeindegutschein!

So funktioniert's:

- Erhältlich im Bürgerbüro des Rathauses
- Werte: 5 Euro oder 10 Euro

Hier können Sie den Gutschein einlösen:

- Bäckerei Traub
- Bäckerei Kapp
- Metzgerei Geiger
- Masetti's Lädle
- Landhandel Stauß
- Kanzach-Apotheke



Ob frische Brötchen, regionale Leckereien oder nützliche Alltagsprodukte – der Gutschein passt immer!

Die perfekte Geschenkidee: Überraschen Sie Familie, Freunde oder Kollegen und tun Sie gleichzeitig etwas Gutes für unsere lokalen Betriebe.

Besuchen Sie
uns auch
im Internet unter
www.duermentingen.de



Notrufe Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Für die Gemeinden Dürmentingen,
Langenenslingen, Riedlingen, Unlingen,
Uttenweiler, Betzenweiler, Bad Buchau:

(07351) 19222

und

116 117

Die Rufnummer wird aus allen Netzen ohne Vorwahl gewählt und ist gebührenfrei.

Kinder-, Augen-, HNO-ärztlicher Notdienst:

über die bundesweite Rufnummer 116 117

Notfallpraxis Biberach:

Ärztehaus am Klinikum (Eingang links neben Apotheke)

Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach

Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung: 01805 911-650

Notdienst der Apotheken

Achtung: täglich Wechsel um 8.30 Uhr

Freitag, 24.01.2025: Stadt-Apotheke Bad Buchau

Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau

Tel.: 07582 - 9 11 84

Samstag, 25.01.2025: Schwaben-Apotheke Bad Saulgau

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 81 38

Sonntag, 26.01.2025: Kanzach-Apotheke Dürmentingen

Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen

Tel.: 07371 - 12 93 33

Montag, 27.01.2025: Alte Apotheke Bad Schussenried

Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 - 8 47

Dienstag, 28.01.2025: Apotheke im Ärztehaus Biberach

Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß

Tel.: 07351 - 1 80 00 18

Mittwoch, 29.01.2025: Donau Apotheke Munderkingen

Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen

Tel.: 07393 - 9 54 67 40

Donnerstag, 30.01.2025: Sonnen-Apotheke Biberach

Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Tel.: 07351 - 94 10

Freitag, 31.01.2025: Schwaben-Apotheke Bad Saulgau

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 81 38

Samstag, 01.02.2025: Antonius-Apotheke Bad Saulgau

Oberamteistr. 1, 88348 Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 73 01

Sonntag, 02.02.2025: Marien-Apotheke Ertingen

Krähbrunnenstr. 5, 88521 Ertingen

Tel.: 07371 - 62 25

Montag, 03.02.2025: Donau Apotheke Munderkingen

Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen

Tel.: 07393 - 9 54 67 40

Dienstag, 04.02.2025: St. Uta-Apotheke Uttenweiler

Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Tel.: 07374 - 13 03

Mittwoch, 05.02.2025: Rathaus-Apotheke Bad Schussenried

Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 - 5 05

Donnerstag, 06.02.2025: Antonius-Apotheke Bad Saulgau

Oberamteistr. 1, 88348 Bad Saulgau

Tel.: 07581 - 73 01

Freitag, 07.02.2025: Apotheke am Marktplatz Riedlingen

Marktplatz 15, 88499 Riedlingen

Tel.: 07371 - 9 35 10

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter

www.lak-bw.de abrufbar

Alle Angaben ohne Gewähr!

Wir halten Sie
auf dem Laufenden.

Alle Neuigkeiten
erhalten Sie unter
www.duermentingen.de



Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

112

Polizei

(jeweils ohne telefonische Vorwahl)

110

Krankentransporte

(vom Handy mit Vorwahl 07351)

19222

Rathaus

(07371) 9507-0

Ortsverwaltungen

Heudorf

(07371) 93 64 965

Hailtingen

0157 52 61 06 31

Feuerwehr Dürmentingen

(07371) 9507-45

Bauhof Dürmentingen

(07371) 9507-40

Polizeirevier Riedlingen

(07371) 938-0

Gasstörungsstelle

(0800) 0824505

Stromstörungsstelle Netze BW

(0800) 3629-477

Kath. Pfarrämter

Dürmentingen

(07371) 6389

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung, Frau Schirmer

(07371) 6433

Oder Rathaus

(07371) 9507-0

Evang. Pfarramt

Ertingen-Dürmentingen

(07371) 9599954

Dürmentingen / Ertingen

(07371) 299192

Kath. Kindergärten

Dürmentingen

(07371) 5289

Heudorf

(07371) 6827

Gemeinde

Kindergarten Hailtingen

(07371) 8761

Kinderkrippe Dürmentingen

(07371) 950760

Waldkindergarten Dtg.

(07371) 950770

Mehrzweckhalle

(07371) 667840

Schule Dürmentingen

(07371) 5725

Heim St. Josef Heudorf

(07371) 955-0

Wohngemeinschaft Dürmentingen,

Vinzenz Pflege GmbH

LOM

0151 655 77 403

St. Paul mobil,

Pflegedienstleistung

07581 202940

Essen auf Rädern

Hausnotruf

(07351) 157023

Sozialstationen

- Riedlingen

(07371) 932020

- Biberach

(07351) 1522-0

Telefonseelsorge

0800 111 0111

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

116 016

Kinder- + Jugendtelefon

116 000

Elterntelefon

0800 111 0 550

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

Tel. (Mo.-So.) kostenlos

0800 400 2005

oder

07351/18826-20

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen
22.01.2025
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

Fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen festgestellt.

Das Landratsamt Biberach, Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen, hat mit Erlass vom 14.01.2025, Az. 51-BLPV24/014 den Fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Stadt Riedlingen, Gemarkungen Riedlingen, Bechingen, Zell, Zwiefaltendorf, Daugendorf, Neufra und Pflummern der Gemeinde Altheim, Gemarkungen Altheim, Waldhausen und Heiligkreuztal, der Gemeinde Dürmentingen, Gemarkungen Dürmentingen, Hailtingen und Heudorf, der Gemeinde Ertingen, Gemarkungen Ertingen, Erisdorf und Binzwangen, der Gemeinde Langenenslingen, Gemarkungen Langenenslingen, Andelfingen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Friedingen, Ittenhausen und Wilflingen, der Gemeinde Unlingen, Gemarkungen Unlingen, Dietelhofen, Uigendorf und Möhringen, der Gemeinde Uttenweiler, Gemarkungen Uttenweiler, Ahlen, Dietershausen, Dieterskirchen, Oberwachingen, Offingen und Sauggart.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Gesamtplan im Maßstab 1:20:000 (Nr.1) sowie die Planausschnitte Maßstab 1:2.500 (Nr. 1.1, 1.2, 2&7, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16.1, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33.1, 34, 35, 37, 38 und 39) alle jeweils vom 07.11.2024 gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung vom 07.11.2024 mit Umweltbericht vom 11.10.2024.

Der - Fachliche Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Fachliche Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen einschließlich der Be-

gründung und dem Umweltbericht einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, Rathaus Riedlingen, Marktplatz1, 88499 Riedlingen:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Riedlingen, www.riedlingen.de, einsehbar.

Riedlingen, den 22.01.2025
 Schafft, Verbandsvorsitzender



Ist Ihr Hund bei der
 Gemeinde angemeldet?

Bundestagswahl

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Dürmentingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen, barrierefrei (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfe-

leistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dürmentingen, 24.01.2025

Bürgermeisteramt Dürmentingen
gez.
Dietmar Holstein, Bürgermeister

BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025
Informationen Ihres Wahlamts zur Ausgabe
von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler!

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 werden Ihnen bis spätestens 02.02.2025 zugehen.

Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen. Alternativ zu dieser Schriftform können Sie über unser Internetangebot auch von zu Hause aus die Wahlunterlagen anfordern.

Unter www.duermentingen.de gelangen Sie mit ein paar Klicks zum Antrag.

Bitte achten Sie darauf, dass die elektronisch erfragten Daten korrekt eingegeben werden – Sie erleichtern uns damit die Bearbeitung und die zeitnahe Übersendung der Wahlunterlagen!

Ein Übersenden der Wahlbenachrichtigung an das Wahlamt ist bei Nutzung dieses Internet-Angebots nicht erforderlich.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen vom Wahlamt dann umgehend zugesandt.

Unter Verwendung des Wahlscheins, welcher zusammen mit den Briefwahlunterlagen ausgestellt wird, besteht für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigung aus Hailtingen und Heudorf die Möglichkeit, den barrierefreien Wahlraum des Wahlbezirks 01 – Dürmentingen, Burgau im Rathaus Dürmentingen zur persönlichen Stimmabgabe zu nutzen.

Der Service der elektronischen Beantragung der Briefwahlunterlagen steht Ihnen bis zum 20.02.2025, 12:00 Uhr zur Verfügung.

Unabhängig hiervon können Sie die Briefwahlunterlagen natürlich auch schriftlich unter Verwendung des Antrags auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung anfordern oder die Unterlagen persönlich beim Wahlamt auf dem Rathaus abholen (ebenfalls gegen Vorlage des Antrags).

Bitte beachten Sie, dass Briefwahlunterlagen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr beim Wahlamt, Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen vorliegen müssen!

Aufgrund der sehr eng bemessenen Zeit für die Beantragung der Briefwahl und die Übersendung der Briefwahlunterlagen – die Stimmzettel werden uns voraussichtlich erst Ende der ersten Februarwoche 2025 vorliegen – rechnen wir mit einem sehr hohen Arbeitsanfall in den Wochen vor der Wahl.

So lag der Anteil an Briefwählern bei der Bundestagswahl 2021 bereits bei deutlich über 50 %.

Sollten Sie Briefwahl in Erwägung ziehen bitten wir Sie im Hinblick auf diese besondere Situation darum, die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig – sobald Ihnen Ihre Wahlbenachrichtigung vorliegt – zu beantragen.

Für Rückfragen zur Bundestagswahl können Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde wenden (Tel. 07371/9507-17 oder 9507-16).

Hier noch ein Hinweis für sehbehinderte und blinde Menschen:

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Schablone und Audio-CD können unter der Telefon-Nr. 0761/36122 angefordert werden.

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

**Europaweit gilt,
ob Handy oder Festnetz**



Notruf 112

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am Montag, 27. Januar 2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Großen Sitzungssaal des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

TOP

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2024
3. Bausachen
 - 3.1. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 14/2, Friedhofstraße 10, 88525 Heudorf
 - 3.2. Umbau und energetische Sanierung bestehendes Einfamilienhaus zu zwei Wohneinheiten mit Neuerrichtung Gaube auf Flst. Nr. 54/2, Zellerstraße 6, 88525 Dürmentingen
 - 3.3. Nutzungsänderung des genehmigten Wohn- und Geschäftshauses mit Ladengeschäft zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten mit energetischer Sanierung des Bestandes nach einem Brandschaden auf Flst. Nr. 5/3, Hochbergstraße 6, 88525 Dürmentingen
4. Ersatzbeschaffung großer Traktor des Bauhofs
5. Rechtsverordnung über Verkürzung der Sperrzeit - Fasnet 2025
6. Ertüchtigung Äußere Ziegelgasse - Vergabe der Arbeiten
7. Einrichtung elektronische Zeiterfassung
8. Verkaufsstopp Baugebiet Mittelösch II
9. Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 Informationen des Wahlamts
10. Feststellung der Eröffnungsbilanz
11. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

gez.

Dietmar Holstein
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16. Dezember 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
um Sie zeitnah über die Arbeit des Gemeinderats zu informieren, haben wir nachfolgend für Sie die Beschlussfassungen aus der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024 zusammengefasst.

TOP 1

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde kam es zu keinen Anfragen aus den Reihen der Zuhörer und des Gremiums.

TOP 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung vom 18.11.2024

Gegenstand der Bekanntgabe war die Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung, den Entwurf des Haushaltsplans 2025 in der Sitzung am 16.12.2024 zur Beratung zu bringen.

TOP 3

Bausachen

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Bauantragstellungen her:

- Erweiterung Milchviehstall, Neubau Kälberstall, Neubau Güllebehälter, Erweiterung Fahrsiloanlage auf Flst. Nr. 485/1, 486/1, 485/2 und 482 in Hailtingen.
- Sanierung Dachgeschoss und Einbau Gauben in bestehendes Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Eulengrubenweg 4 in Heudorf.
- Tektur zum Baugesuch vom 30.08.2024 – Neubau einer Garage auf dem Grundstück Ziegelgasse 19 in Dürmentingen.

TOP 4

Festlegung Bauplatzpreis Mühlhalde IV

Für den letzten Bauabschnitt im Baugebiet Mühlhalde IV in Hailtingen wurde nach Kalkulation der anfallenden Kosten der Bauplatzpreis für Einheimische auf 149 €/m² und für Auswärtige von 159 €/m² festgelegt.

TOP 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde der Haushaltsplan 2025 beraten und beschlossen.

Kämmerer Simon Schübert stellte gegenüber Gremium und Öffentlichkeit die Haushaltsplanung und deren Zielsetzung ausführlich vor.

Trotz stabiler Steuereinnahmen hielt der Kämmerer fest, dass ein Haushaltsausgleich durch Erwirtschaftung der Abschreibungen im Sinne des Ressourcenerhalts deutlich nicht erreicht werden kann. Dies drückt sich in Form des negativen ordentlichen Ergebnis mit -422.700 € aus, das mit Bauplatzverkäufen noch außerordentlich auf -222.700 € verbessert wurde.

Auch zeigt sich in der Finanzplanung die Abhängigkeit insbesondere von den Gewerbesteuerereinnahmen.

FAG-Umlage, Kreisumlage, Personalaufwendungen und Abschreibungen steigen insgesamt um über 600.000 €. Dies ist insbesondere auf die neuen Kindergartengruppen bzw. den erhöhten Kreisumlagehebesatz zurückzuführen. Hinzu kommen Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Gebäude, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Straßenunterhaltung inkl. Beleuchtung, der Ausstattung der Feuerwehr u.V.m. mit rd. 800.000 €. Im investiven Bereich stehen verschiedene Beschaffungen auf der Agenda (insbes. Bauhof, Feuerwehr). Die Breitbanderschließung sowie die Planung der Sanierung des Hailtinger Kindergartens und die bereits laufende Großmaßnahme der Sanierung des Quartiers Kirchbergstraße – Storchenweg sind einige wesentliche Eckpunkte im investiven Bereich. Diese Aufzählung ist nicht vollständig und wird ergänzt durch zahlreiche kleinere Maßnahmen und Vorhaben.

Kämmerer Schübert wies klar darauf hin, dass die Liquidität im Finanzplanungszeitraum 2026 – 2028 deutlich abfallen wird. – Im Ergebnishaushalt, der die Veränderung des kommunalen Vermögens darstellt werden für die Jahre 2026 und 2027 wieder nahezu ausgeglichene Ergebnisse

prognostiziert, daher werden noch keine Maßnahmen zur Steuererhöhung oder Aufwandsreduzierung angestrebt.

Herr Bürgermeister Holstein ging in seinen Worten zur Haushaltsplanung auf die grundsätzliche auch bundesweite Betrachtung ein mit den bekannten politischen Auseinandersetzungen und den daraus resultierenden Auswüchsen auf Bundes- und Landesebene, die zunehmend Einfluss auf das kommunale Handeln haben.

Eine Reihe von Aufgaben wurde auf die Kommunen verlagert (z.B. im Bereich der Kindergärten, der Ganztagsbetreuung von Schülern, der Flüchtlingsunterbringung und der Versorgung mit schnellem Internet).

Herr Holstein bat den Haushaltsplan auch als Wegweiser für die zukünftige Entwicklung der Gesamtgemeinde zu sehen, quasi ein „Leitfaden“ dafür, wie die verfügbaren Mittel sinnvoll eingesetzt werden, um begonnene Projekte fertig zu stellen und gesteckte Ziele zu erreichen.

Er bedankte sich bei Kämmerer Simon Schübert für die ausführliche und kompetente und vor allem auch fristgerechte Vorstellung des Haushalts auch im Namen des Gremiums.

In der ausführlichen Beratung wurde aus den Reihen des Gemeinderats angeregt zu überlegen, ob in Anbetracht der aktuell sehr guten Liquidität ergänzende Investitionen durchgeführt werden sollten, selbst wenn im laufenden Haushaltsjahr der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Angeregt wurde auch, die Kreditfinanzierung der EnBW-Beteiligung über 1 Mio. Euro zu belassen im Sinne des Erhalts eines Spielraums für Investitionen.

Bürgermeister Dietmar Holstein bedankte sich beim Gemeinderat für die Darstellung der Aspekte in diese Richtung und das Lob für die gute Ausgangslage. Er gab zu bedenken, dass das aktuelle ordentliche Ergebnis negativ ist – es wird also mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Einer solchen Entwicklung muss langfristig gegengesteuert werden.

Herr Holstein verwies auf die Großprojekte der vergangenen Jahre und die Tatsache, dass trotz der konjunkturellen Lage ein ambitioniertes mittelfristiges Investitionsprogramm geplant ist. Auch bat er zu berücksichtigen, dass die Investitionen neben den laufenden Geschäften die personellen Ressourcen in der Verwaltung nach wie vor sehr fordern.

Mit einer Stimmenthaltung wurde der Haushaltsplan 2025 wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt

Veranschlagtes Gesamtergebnis: - 222.700 Euro

Finanzhaushalt

Saldo Finanzierungsmittelbedarf: - 1.581.000 Euro

Kreditermächtigungen u. Verpflichtungsermächtigungen wurden keine festgesetzt.

Höchstbetrag der Kassenkredite: 1.000.000 Euro.

TOP 6

Verschiedenes

Bürgermeister Dietmar Holstein bedankte sich unter diesem Tagesordnungspunkt beim Gemeinderat – dies ganz besonders auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen in der ersten Jahreshälfte 2024 – für den konstruktiven Aus-

tausch, beim Arbeiterteam der gesamten Gemeinde und bei der Bürgerschaft für das Vertrauen gegenüber Gremium und Verwaltung.

Erster stv. Bürgermeister Friedrich Jutz ergriff abschließend das Wort und betonte, dass wir allesamt stolz zurückblicken können auf das Geleistete sowie mit Vorsicht, Umsicht und Mut den Blick nach vorne richten können.

Herr Jutz richtete seinen Dank im Namen des Gemeinderats an Bürgermeister und Verwaltung, verbunden mit den Wünschen für ein friedvolles Weihnachtsfest und einem erfolgreichen 2025.

gez. Dietmar Holstein
Bürgermeister

Mikrozensus 2025 – Rund 62000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.



Wir suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund einer
Ruhestandsnachfolge:

Sachbearbeitung im Rechnungswesen in Teilzeit ca. 50-60% m/w/d

In unserem Verwaltungsteam erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Erstellung von Tagesabschlüssen
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Stellvertretung der Kassenleitung
- Anlagenbuchhaltung
- weitere allgemeine Kassen- und Verwaltungstätigkeiten

Unsere Vorstellungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung mit kaufmännischen Anteilen
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- sicherer Umgang mit den Office-Programmen
- Kenntnisse im Finanzverfahren Infoma sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit einer interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeit
- eine moderne, bürgernahe und engagierte Verwaltung
- viele Gestaltungsmöglichkeiten in einem angenehmen, familiären Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Eingruppierung je nach endgültigem Aufgabenzuschnitt und Qualifikation bis Entgeltgruppe 8 TVöD möglich
- Einarbeitung durch die aktuelle Stelleninhaberin, sowie vielfältige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **16.02.2025** per E-Mail an bkoch@duermentingen.de.



Rückfragen beantworten Ihnen gerne Simon Schübert, Kämmerer (sschuebert@duermentingen.de, Tel.: 07371 9507-11) oder Benita Koch, Leitung für den Fachbereich Personal und Bildung (E-Mail: bkoch@duermentingen.de, Tel.: 07371 9507-28).

Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Nachmittags:
Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

HN Erscheinungstermine

Die nächsten Heimatnachrichten erscheinen am:
Freitag, 08.02.2025

Der redaktionelle Annahmeschluss ist Dienstag,
04.02.2025, 10:00 Uhr. **Wir bitten um Beachtung!**

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunde des Bürgermeisters

27.01. und 03.02.2025
in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei und melden Sie sich im Vorzimmer des Bürgermeisters!

Falls Sie mehr Zeit für Ihr Anliegen benötigen oder einen anderen Gesprächstermin wünschen, ist dies natürlich ebenfalls möglich.

Hierfür bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Vorzimmer des Bürgermeisters unter
Telefon: 07371 / 95 07 – 30

Abendsprechstunde der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Hailtingen

Ortsvorsteher Franz Egle

Freitags: 19.00 – 20.00 Uhr im MZR im Rathaus Hailtingen

Telefonisch zu erreichen:

Tagsüber unter: 0157 – 52 61 06 31

E-Mail: Ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de

Freitagabend im Rathaus Hailtingen unter: 07371 - 7379

Ortsverwaltung Heudorf

Ortsvorsteher Gerhard Schmid

Mittwochs: 19.00 – 20.00 Uhr im Rathaus Heudorf

Telefonisch zu erreichen:

Tagsüber unter: 07371 – 93 64 965

E-Mail: ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de

Mittwochabend im Rathaus Heudorf unter: 07371 – 68 27

Standesamtliche Nachrichten

Unsere Februar Jubilare



Daniel Henn, Dürmentingen, 03.02.2025, **70 Jahre**

Anna Geiger, Heudorf, 09.02.2025, **70 Jahre**

Erna Engelhardt, Dürmentingen, 20.02.2025, **70 Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes neues Lebensjahr mit vielen netten Begegnungen und Erlebnissen!

Natürlich gratulieren wir auch allen Jubilaren, die ihren Geburtstag zwischen diesen 5er-Schritten feiern dürfen und den Jubilaren, welche nicht öffentlich genannt werden möchten.

Jubilare



Am 24.12.2024 feierte **Herr Bernd Brunner** aus Dürmentingen seinen **80. Geburtstag**.



Und am 16.01.2025 feierte **Frau Gabriele Schirmer** aus Dürmentingen ihren **75. Geburtstag**.



Bürgermeister Dietmar Holstein, überbrachte die Glückwünsche seitens der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein. Wir wünschen alles Gute, Gottes Segen und noch viele schöne Erlebnisse.

Fundsachen

- Geldbetrag
- Armkette
- Fingerring

Sie haben was verloren? Melden Sie sich beim Fundbüro der Gemeinde unter: 07371 95 07 17

Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

Sommerzeit (März - November)

Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Winterzeit (Dezember - Februar)

Samstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Müllabfuhr, Papiertonne, Gelber Sack

Restmüll

Montag, 03.02.2025

Montag, 17.02.2025

Papiertonne

Donnerstag, 30.01.2025

Donnerstag, 27.02.2025

Gelber Sack

Freitag, 31.01.2025

Freitag, 28.02.2025

Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Unlingen

Tel.: 07371 8411

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sperrmüllabfuhr online beantragen:

awb-biberach.de - Bei Rückfragen: 07351 527 177

Ortschaft Heudorf

Nahwärme Heudorf

Liebe Heudorfer,

das Nahwärmeprojekt wartet auf die Umsetzung. Die Planungen für das Netz sind abgeschlossen, die Genehmigungen erteilt.

Die beantragte „Investitionsförderung zur Errichtung / Erweiterung von effizienten Wärmenetzen“ vom UM Baden-Württemberg ist seit Mitte November bewilligt!

Die Gewerke Tiefbau und Rohrleitungsbau sind an die ausführenden Firmen vergeben.

Wir wollen im zeitigen Frühjahr mit den Arbeiten beginnen und werden versuchen, im Jahr 2025 das geplante Wärmenetz umzusetzen. Das vorgesehene Netz hat einschließlich Hausanschlüsse eine Gesamtausdehnung von ca. 2.800 Meter.

Die Arbeiten beginnen am Tiroler Käppele, anschließend geht es zur Turmstraße, entlang der Dürmentinger Straße bis zum DGH. Als dritter Abschnitt wird die Breite angefahren und endet dann am Wiesenweg. Die Verbindungsleitung von der Heizzentrale bis zum Tiroler Käppele wird zum passenden Zeitpunkt eingebaut.

Wie bei jeder Baustelle, wird es auch hier manchmal zu Behinderungen kommen, die die Bewegungsfreiheit der Einwohnerschaft einschränken kann.

Hierfür bitten wir jetzt schon um Nachsicht, vor allem bitten wir darum, nicht sofort bei jedem Einwand das Rathaus zu bemühen. Für alle Fragen und Einwände, auch für Vorschläge haben wir ein Ingenieurbüro und eine Bauleitung, die für Sie da sein werden.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und ein konstruktives Miteinander.

Familie Köberle

Torstraße 2,

88525 Heudorf

Tel. 0172 8268743

Mail:

josef.koeberle@t-online.de

Ingenieurbüro Lorinser

Wolfartsmühle 2,

88422 Betzenweiler

Tel. 07371 961688

ingenieurbuero@lorinser.org



Bürgerchaftliches Engagement



Begegnungsstätte Bussenstraße 15/1

Ihre nächsten Termine

Spielen, plaudern, Kontakte knüpfen – Wir freuen uns auf Sie!

Unterhaltsamer Spielenachmittag mit leckerem Kaffee und Kuchen von und mit der Nachbarschaftshilfe Dürmentingen

Nächster Termin:

Donnerstag, 13. Februar 2025 ab 14:30 Uhr



GRIPS – Mach mit, bleib fit!“

Informationsveranstaltung am

Mittwoch, 19. Februar um 10.00 Uhr.

Interessierte erhalten allgemeine Informationen zum landkreisweiten Angebot

„GRIPS“, zum geplanten Kurs in Dürmentingen und zum Ablauf der Treffen mit beispielhaften Übungen.

Für die Informationsveranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei den

geschulten GRIPS-Gruppenleiterinnen

Angelika Schirmer, Tel. 0172 / 2895291 und

Petra Wolf, Tel. 07371 / 961381



Mittagstisch in der Mensa

Seniorenmittagstisch in der Mensa

Interessierte melden sich bitte mind. 1 Tag zuvor im Grundschulsekretariat bei Frau Michaela Kegel unter 07371 – 5725.

Das Senioren-Mittagsessen inkl. 1 Mineralwasser kostet 7 € . Das Angebot gilt außerhalb der Schulferien.

Auch Abholung mit eigenen Vorratsbehältern möglich.

Veranstaltungskalender

24.01.2025 bis 07.02.2025

Montag, 27.01.2025 19.00 Uhr

Gemeinderatsitzung

Großer Sitzungssaal, Rathaus Dürmentingen

Donnerstag, 30.01.2025 14.00 Uhr

Rentnertreff

Preußischer Hof in Burgau

Rentnerclub

Freitag, 07. und Samstag 08.02.2025

Sammeltermin Haushaltspapier/Kartonage/Mischpapier

Paulareal Dürmentingen

MV Dürmentingen



Grundschule Dürmentingen

Riedlinger Straße 15

88525 Dürmentingen

Tel. 0 73 71/57 25

Fax 0 73 71/12 90 16

sekretariat@gs-duermentingen.de

Grundschüler unterstützen intensivpflegebedürftige Kinder

Mit der alljährlichen Weihnachtspostaktion unterstützen die Kinder der Grundschule Dürmentingen in der Vorweihnachtszeit einen guten Zweck. Es werden Weihnachtsbriefe an Mitschüler und an die am Schulleben beteiligten Personen geschrieben sowie kleine Päckchen gepackt,

welche dann am letzten Schultag ausgeteilt werden. Somit können die Schulkinder ihren Mitschülern Freude bereiten und gleichzeitig Gutes tun. Das interne „Porto“ aus der Weihnachtspostaktion wird einem guten Zweck gespendet. Wir haben für die Weihnachtspostaktion 2024 den Förderverein ARCHE Noah e.V. ausgewählt. Insgesamt konnte im Januar 2025 ein

Betrag in Höhe von 570,00 €

auf das Bankkonto Fördervereins ARCHE Noah e.V. überwiesen werden. Der Förderverein ARCHE Noah e.V. unterstützt aktiv die Kinder der ARCHE IntensivKinder in Kusterdingen. Die Kinder der Grundschule Dürmentingen haben dazu beigetragen, Familien und Kindern zu helfen, deren Leben von einer schweren Krankheit überschattet und für die ein unbeschwertes Leben keine Selbstverständlichkeit ist. Seit seiner Gründung im Jahr 2002 steht der Verein beatmeten und intensivpflegebedürftigen Kindern zur Seite, die nicht in ihrer eigenen Familie leben können. Der Verein möchte, dass diese Kinder in einer freundlichen Umgebung leben und bestmöglich medizinisch versorgt und gefördert werden.

liches Beisammensein bei Punsch, Glühwein, Lebkuchen, Butterbrezeln und Leberkäswecken. Die Kinder fühlten sich in der Scheune, in dieser Atmosphäre sehr wohl und wollten nicht nach Hause gehen.



Herzlichen Dank sagen wir auch den Eltern und Geschwistern, die uns musikalisch begleiteten.



Kindergarten Heudorf

Voll Freude und mit Dank schauen wir auf
2 Feste im Advent 2024 zurück:

Nikolausfeier am 06.12. in der Kirche St. Oswald:

Unser Dank gilt hierbei Herrn Pfr. Stork, Frau Rehm, Nico Scheit von der Landjugend, Uschi Burgmaier und Anita Schneider für die musikalische Begleitung und Familie Sailer für die guten Äpfel.

Weihnachtsfeier am 17.12. in der Scheune von Familie Sailer in Burgau:



Wir konnten die Geburt Jesu wie damals vor 2000 Jahren im Stall spielend neben Kälbchen und Ponys (von Fam. Fisel) bei Sternenlicht nacherleben. Familie Sailer hatte diese Idee und zusammen mit dem Elternbeirat und weiteren Eltern hatten sie die Scheune und den Vorplatz wunderschön weihnachtlich dekoriert und vorbereitet. Ebenso haben sie die Straße so abgeschirmt, dass kein Unfall passieren konnte. Nach dem Krippenspiel gab es ein gemüt-

Kirchliche Nachrichten

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf

Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Str. 15, Tel. 07371/6474
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

Diakon Oliver Mayer

Abt-Bischof-Spies-Haus Ertingen,
E-Mail: Oliver.Mayer@drs.de
Tel: 07371 9650562 oder 0151 5070 8143

E-Mail des Pfarrbüros: SE.Ertingen@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.se-ertingen.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Büro Ertingen: Tel. 07371/6474
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 14.30 bis 18.00 Uhr
Büro Dürmentingen: Tel.: 07371/6389
Dienstag: 9:30 – 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr

Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen

Telefon: (07371) 5289
Fax: (07371) 9279442
E-Mail: info@kindergarten-duermentingen.de

Kath. Kindergarten Sonnenschein Heudorf

Telefon: (07371) 6827
E-Mail: LeitungSonnenschein.Heudorf@kiga.drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dürmentingen



Für alle Fragen steht Ihnen unsere Einsatzleitung Angelika Schirmer,
Telefon: 07371/6433 zur Verfügung.
Gerne dürfen Sie sich auch im Rathaus melden, Telefon: 07371/9507-0.

Dritter Sonntag im Jahreskreis: Lesejahr C

1. Lesung: Neh 8,2-4a.5-6.8-10

2. Lesung: 1. Korinther 12,12-31a

Evangelium: Lukas 1,1-4; 4,14-21

» Schon viele haben es unternommen, eine Erzählung über die Ereignisse abzufassen, die sich unter uns erfüllt haben. Dabei hielten sie sich an die Überlieferung derer, die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes waren. «

Bibelwort: Lukas 1,1-4: 4,14-21 AUSGELEGT !!!

... und ging, wie gewohnt, am Sabbat in die Synagoge.

Dieser Satz bedeutet mir viel. Dass Jesus wie gewohnt am Sabbat zum Gottesdienst geht. Bedeutet mir viel, weil für mich diese Gewohnheit von größter Bedeutung ist – und ich damit auf wachsendes Unverständnis stoße. Gottesdienst: langweilig, altbacken. Für mich nicht.

Für mich ist der Gottesdienst eine Oase. Selbst wenn ich zu Anfang noch müde und geistig abwesend bin, mache ich immer öfter die Erfahrung, in der Müdigkeit erfrischt, in der Unkonzentriertheit angesprochen zu werden. Für mich ein Geschenk: Die Kirche etwas fröhlicher, gelassener, ermutigter zu verlassen, als ich gekommen bin. Im Evangelium liest Jesus vom Wunderwirken Gottes – und endet mit den Worten: Heute hat sich das Schriftwort erfüllt. Ein wenig geht es mir in vielen Gottesdiensten so und für das Erleben von Gottes wirkender Gegenwart bin ich sehr dankbar. Und deshalb ist für mich das alte Wort von der „Sonntagspflicht“ so unpassend – Gottesdienst ist für mich eine gute Ge-wohn-heit, in der ich gerne zu Hause bin. Michael Tillmann

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 26.01. um 09:15 in Erisdorf

Sonntag, 26.01. um 10:00 Uhr Wortgottesfeier im Seniorenzentrum

Sonntag, 26.01. um 10:30 Uhr in Binzwangen

Sonntag, 26.01. um 10:45 Gottesdienst im Gerhard-Berner- Haus mit Kanzeltausch; Predigt Pfr. Stork

Sonntag, 02.02. um 8:00 Uhr in Ertingen

Sonntag, 02.02. um 9:15 Uhr in Binzwangen

„Deutschland betet Rosenkranz“

Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

Start des Trauer-Treffs am Sonntag, 02.02.25 um 15 Uhr mit einer**TRAUER - TREFF**

Andacht in der Kirche St.Johannes Dürmentingen. Anschließend Begegnungsmöglichkeit im Pfarrhaus. Was will der Trauer-Treff? Wenn Menschen in Trauer sind, haben sie einen je für sich eigenen Weg zur Bewältigung zurückzulegen. Oft genug fehlt die Gelegenheit sich der Trauer zu stellen, denn die passt irgendwie nicht ins Tagesgeschäft. Sie kommt meist ungelegen wie der erlittene Verlust selbst. Trauer ist auch eine Verletzung, die man ungern nach außen zeigen möchte. In der heutigen Zeit gehört schon eine Portion Mut dazu Trauer zu zeigen und sich ihr auszusetzen.

Im Trauer-Treff bekommen Trauernde neben einer geistlichen Stärkung die Möglichkeit, einfach da sein zu dürfen, miteinander ins Gespräch zu kommen, Trauer zuzulassen.

Der Trauer Treff ist ein geschützter Raum. Es ist keine geschlossene Gruppe und soll im monatlichen Rhythmus stattfinden.

Der erste Teil des Trauer-Treffs besteht aus einer Andacht, die einen Aspekt der Trauer aufgreift und mit einem biblischen Text in Verbindung bringt.

Der zweite Teil greift in einem gemütlichen Rahmen das Thema noch einmal auf, wobei der gegenseitige Austausch untereinander im Vordergrund steht.

Es ist auch möglich nur am ersten Teil (Andacht) oder nur am zweiten Teil (Austausch) teilzunehmen.

Wir hoffen mit diesem neuen Angebot Trauernde ansprechen zu können, die im gegenseitigen Austausch Impulse für ihren Weg bekommen möchten.

Weitere geplante Termine: Sonntage 09.03., 13.04., 18.05., 22.06., 20.07.2025 jeweils 15 Uhr.

Diakon Oliver Mayer und Team der Ehrenamtlichen

Kirchenpflege in der SE

Die neue Kirchenpflegerin, Frau Andrea Golinski, hat ihren Dienst aufgenommen.

Sie ist zuständig für die Kirchenpflegen Ertingen, Binzwangen, Erisdorf, Heudorf und Hailtingen.

In Dürmentingen ist nach wie vor Herr Anton Traub mit der Kirchenpflege betraut.

Der Dienstsitz von Frau Golinski befindet sich in Ertingen im Abt-Bischof-Spies-Haus.

Sie ist dienstags und mittwochs im Büro erreichbar unter der Tel. Nr. 07371 965 5561.

Post für die Kirchenpflege kann im Pfarrbüro Ertingen in den Briefkasten eingeworfen werden.

Wir wünschen Frau Golinski alles Gute und Gottes Segen für ihre Arbeit in unserer Seelsorgeeinheit.

**Friedensgebet mit dem Familien-Gottesdienst-Team****Friedensgebet in der Gemeinde Dürmentingen am Freitag, 07.02.2025 um 18.00 Uhr im Pfarrhaus**

In einer Zeit, in der die Welt von Konflikten und Unruhen geprägt ist, möchten wir als Gemeinschaft ein Zeichen der Hoffnung setzen und für den Frieden in der Welt beten. Möge das Friedensgebet die leidenden Menschen in Kriegsgebieten erreichen und Trost spenden. Seid herzlich willkommen, am 07. Februar um 18.00 Uhr im Pfarrhaus in Dürmentingen zu erscheinen und eure Stimme dem Friedensgebet anzuschließen. In der Gemeinschaft liegt die Kraft für Veränderungen und Harmonie.

Auf Euer Kommen freut sich das Familien-gottesdienstteam





Pfarrei St. Johannes Dürmentingen

Freitag, 24. Januar

- 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Rosenkranz
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Stille Gedenken

Samstag, 25. Januar

- 17:15 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Vorabendmesse mitgestaltet durch die Erstkommunionkinder
1. Jahrtag für Karl Stehle, Gedenken für Irmgard Hildebrand, Maria und Hermann Eisele und Sohn Hermann, Adolf Schlegel und Konrad und Elfriede Finsterle

Mittwoch, 29. Januar

- 16:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 30. Januar

- 07:30 Uhr Schülermesse im Stuhlkreisraum der Schule

Sonntag, 2. Februar – Darstellung des Herrn

- 09:45 Uhr Rosenkranz
10:30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von den Erstkommunionkindern mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 5. Februar

- 16:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 7. Februar

- 08:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Stilles Gedenken
18:00 Uhr Friedensgebet

Samstag, 8. Februar

- 08:30 Uhr Eucharistiefeier zum unbefl. Herz Mariens
Stilles Gedenken, Intention für die armen Seelen
09:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

Sonntag, 9. Februar

- Kindergottesdienst
11:30 Uhr Taufe von Sophia Finsterle und Johann Kaiser
Wir gratulieren und wünschen Gottes reichen Segen



Pfarrei St. Georg Hailtingen

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 2. Februar – Darstellung des Herrn

- 09:15 Uhr Andacht

Mittwoch, 5. Februar

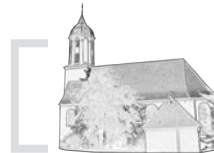
- 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Rosenkranz im Pfarrhaus
09:00 Uhr Eucharistiefeier im Pfarrhaus mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Samstag, 8. Februar

- 18:00 Uhr Vorabendmesse zum 5. Sonntag im Jahreskreis
Gedenken für Maria Rettich

Auslegen der neuen Friedhofsordnung

Die neue Friedhofsordnung der kath. Kirchengemeinde St. Georg Hailtingen ist zwei Wochen lang - in der Zeit vom 24.01.2025 bis zum 07.02.2025 - im kath. Pfarrbüro in Ertingen, Dürmentinger Straße 15, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder aufgelegt.



Pfarrei St. Oswald Heudorf

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

- 09:15 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 28. Januar

- 17:00 Uhr Eucharistische Anbetung
17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Hauskapelle
Gest. Jahrtag für Matthäus und Theresia Köberle

Samstag, 1. Februar

- 18:00 Uhr Vorabendmesse – Darstellung des Herrn mitgestaltet durch die Erstkommunionkinder mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 9. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

- 10:30 Uhr Eucharistiefeier



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Kirche der Zukunft mitgestalten

Heudorf ist noch auf der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchengemeinderatswahl im März. Leider wurden noch nicht genügend Personen gefunden, die sich im Kirchengemeinderat engagieren möchten.

Falls eine Kirchengemeinderatswahl nicht zustande kommen kann, weil sich nicht genügend Personen zur Wahl aufstellen lassen, gibt es zwei Optionen:

Option Vertretungsgremium:

- Bestellt die bischöfliche Aufsicht eine Vertretung
- Dieser Vertretung kommen sämtliche Befugnisse des Kirchengemeinderates zu, wenn vom Bischöflichen Ordinariat nichts anderes bestimmt wird.
- Die Vertretung würde in Heudorf aus mindestens drei Personen bestehen.
- Die Amtstätigkeit der Vertretung dauert so lange, bis der Kirchengemeinderat durch eine – binnen eines Jahres anzuberaumende Neuwahl – wieder gebildet ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die interimswise erfolgende Amtstätigkeit bis zur nächsten regulären Wahl festgelegt werden.

Option Gemeindeversammlung:

- Kann eine Vertretung nicht bestellt werden, tritt die Gemeindeversammlung an die Stelle des Kirchengemeinderates, bis eine Vertretung bestellt wurde oder sich ein neu gewählter KGR konstituiert hat.
- Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt durch Vermeldung sowie durch Anschlag oder Veröffentlichung im Gemeindeblatt. Die Gegenstände der Tagesordnung sind in der Einladung bekannt zu geben.
- Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn, abgesehen von den anwesenden Mitgliedern des bisherigen Kirchengemeinderates, wenigstens so viele wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind, wie durch die Kirchengemeinde Vertreter/innen in den Kirchengemeinderat zu wählen sind.
- Alle wahlberechtigten Kirchengemeindemitglieder sind in der Gemeindeversammlung wahlberechtigt.

Wir freuen uns auf Sie, machen Sie mit!

Sich für die Gemeinschaft einbringen, die Kirche vor Ort mitgestalten und zukunftsweisende Entscheidungen treffen – dies gehört zu den Aufgaben und Möglichkeiten von Kirchengemeinderäten. Im Gegensatz zum Bundestag geht es bei der Wahl am 30. März nächsten Jahres konkret um das Leben im eigenen Dorf. „Je mehr Kandidatinnen und Kandidaten sich aufstellen lassen, umso mehr Interessen sind in den künftigen Gremien vertreten“, betont Dekan Stefan Ruf, der neben dem Dekanat Biberach auch die Seelsorgeeinheit Biberach-Stadt leitet.

Für welche Themen die Kandidatinnen und Kandidaten sich schwerpunktmäßig einsetzen wollen, können sie selbst festlegen. Neben Beratungen, die die ganze Kirchengemeinde betreffen, kümmern sich Ausschüsse - wie im Bundestag - beispielsweise um Liturgie, Spiritualität und Erwachsenenbildung, um kirchliche Gebäude, die Trägerschaft des Kindergartens oder um die Organisation der Gemeindefeste. Ob es einen Jugendausschuss, einen Familienausschuss oder einen Eine-Welt-Ausschuss gibt, entscheidet jedes Gremium nach Bedarf und nach den Interessen seiner Mitglieder selbst.

Der Kirchengemeinderat behält auch die Finanzen der Gemeinde im Blick und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Dazu beschließt er den jährlichen Haushaltsplan. Seit über 50 Jahren leitet nach dem Rottenburger Modell eine Doppelspitze das jeweilige Gremium. Den Pfarrern, die diese Aufgabe von Amts wegen haben, sind gewählte Vorsitzende an die Seite gestellt, die die Kirchengemeinderäte aus ihren Reihen bestimmen. Beide zusammen legen die Tagesordnung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen fest.

Wählbar sind alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören. Interessierte, die nicht auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde wohnen, können sich ebenfalls für den Kirchengemeinderat der Gemeinde aufstellen lassen, mit der sie sich verbunden fühlen. Nähere Auskünfte erteilen die jeweiligen Pfarrbüros, die Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die bisherigen Mitglieder der Kirchengemeinderäte. Das Dekanat unterstützt Neueinsteiger mit Schulungen. „In der aktuellen Situation der Kirche stehen wir vor großen Herausforderungen“, räumt Dekan Ruf ein. „Aber es ist auch eine Chance, den Weg in die Zukunft aktiv mitzugestalten.“



Evangelisches Pfarramt Ertingen-Dürmentingen

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen
Pfarrerin Julia Kaiser, Krähbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen
 Tel. 07371-9599954,
 E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de,
 Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13, 29

gottesdienste und veranstaltungen**Sonntag: 26.02.2025**

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Kindergarten im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (A. Mielitz)
- 10:45 Uhr Gottesdienst mit ökumenischem Kanzel-tausch im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser/Stork)

Mittwoch: 29.01.2025

- 14:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
 Alle Konfis der KonfiZeit 2 beginnen jetzt ihren KonfiUnterricht.
 Ende Mai 2025 werden ihre Konfirmationen in Pflummern stattfinden.

Mittwoch: 29.01.2025 –**Ökumenische Bibelabend-Reihe**

- 20:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen
 Johannesevangelium: „Ich bin das Brot des Lebens“
 Folgetermine: 5.2., 12.2., 19.2., jeweils mittwochs bis 21:30 Uhr
 über die 7 Ich-bin-Worte aus dem Johannesevangelium
 Egal, ob Sie einmal kommen oder jedes Mal, wir freuen uns auf Sie!

Sonntag: 02.02.2025

- 09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (A. und Th. Mielitz)

Sonntag: 09.02.2025

- 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Johannessaal in Dürmentingen (Mielitz)
- 17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst“ mit der „fresh“-Band und Vorstellung der neuen Konfis 2 mit Bibelübergabe im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Kaiser)

Hinweis:

Ab Januar 2025 finden die Gottesdienste in Riedlingen wieder im Johannes-Zwick-Haus statt (Winterkirche). Gottesdienstbeginn im neuen Jahr erst um 10:00 Uhr!



#konfirmationen

Am vergangenen Wochenende haben wir die ersten Konfirmationen gefeiert. Wir gratulieren herzlich allen Frischkonfirmierten und wünschen Ihnen Gottes Segen.

Fotos Harry Tremp

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf Instagram unter evangelischriedlingen und auf Facebook unter Evangelisch Riedlingen

Vereinsnachrichten

Hinweis zu Fotoaufnahmen bei Fasnetsveranstaltungen

Bei Fasnetsveranstaltungen werden oftmals aus Presse Zwecken Fotos gemacht, die möglicherweise veröffentlicht werden.

Falls Sie nicht möchten, dass Sie fotografiert werden, teilen Sie dies bitte vor Ort erkennbar mit oder wenden Sie sich direkt an den jeweiligen Veranstalter.



FUNKEN!!!

Am 08.02.2025 wird die KLJB Hailtingen ab 9:00 Uhr für den Funken sammeln.

Mitgeben dürfen Sie uns alles, was unbehandeltes Holz und Gartenschnitt ist.

Bei größeren Mengen bitte anmelden unter der Telefonnummer 01795435170.

Am 22.02.2025 dürfen Sie zwischen 9:00 und 14:00 Uhr Ihr Holz durch Selbstanlieferung zu uns auf den Funkenplatz bringen.

Am Abend des 08.03.2025 wird der Funken um 19:00 Uhr entzündet.

Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein,
Ihre KLJB Hailtingen



Musikverein Dürmentingen

Weihnachtlicher Back-Spaß mit den Jungmusikern

Am 6. Dezember 2024 ging es bei den Jungmusikern des Musikvereins heiß her – und das nicht nur wegen der Backöfen! Gemeinsam formten und buken wir im Backhaus in Hailtingen fleißig Nikoläuse, die so lecker aussahen, dass selbst der echte Nikolaus neidisch geworden wäre.

Während die kleinen Meisterwerke im Ofen waren, nutzen wir die Zeit für lustige Spiele, Weihnachtsmusik und dampfenden Punsch. Endlich konnten dann die frisch gebackenen Nikoläuse auch verkostet werden.

Das Highlight des Tages war natürlich der Besuch des echten Nikolaus, der zusammen mit Knecht Ruprecht vorbeischaute. Mit einem Augenzwinkern und einem "Ho, ho, ho" verteilten sie kleine Geschenke an die jungen Musiker.

Weil alle so kreativ und fleißig waren, durften dann noch einige Nikoläuse mit nach Hause genommen werden, zusammen mit vielen schönen Erinnerungen an den gemeinsamen Nachmittag.



Besondere Ehrung für 75 Jahre Treue beim MV Dürmentingen

Am Jahreskonzert wurden sieben Mitglieder geehrt

Am Jahreskonzert des Musikverein Dürmentingens wurden sieben Musizierende für ihre langjährige Mitgliedschaft im

Verein durch den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden Karl Lamp geehrt. Geehrt wurde Luana Buck für 10 Jahre an der Klarinette. Für 20 Jahre wurden Fährnerich und Alphornbläser Josef Koch sowie Thomas Lorinser an der Tuba ausgezeichnet. Sein Vater Gerhard Lorinser spielt seit 50 Jahren das Tenorhorn und war schon im Ausschuss tätig. Seit 60 Jahren gestalten Josef Diesch und Manfred Schlegel gemeinsam am Bariton den Verein mit. Beide waren Teil des Ausschusses. Schlegel ist aktuell Instrumentenwart. Eine einzigartige Ehrung für den Landkreis Biberach ging an Franz Denzler, welcher seit stolzen 75 Jahren dem Musikverein in unterschiedlichen Rollen beisteht. Der 84-Jährige war seit 1949 im Stammorchester und spielte dort bis 2010 das Flügelhorn. Bis heute ist er Teil der Fahnenabordnung. In seiner langjährigen Mitgliedschaft hat er fast kein Amt ausgelassen: (Jugend-)Dirigent, diverse Vorsitze im Ausschuss, Jugendausbilder und viel mehr. Der Musikverein bedankte sich bei allen Geehrten mit einem Geschenk.



Geehrt wurden v. l. n. r.: Manfred Schlegel, Franz Denzler, Josef Diesch, Gerhard Lorinser, Luana Buck, Thomas Lorinser und Josef Koch



Narrenverein 3/4 Narren

**Dreiviertelnarren sind bereit für die närrische Zeit
Beim Narra raus Fest stimmen sich Jung und Alt
auf die Fasnet ein**

Beim nun schon traditionellen „Narra raus Fest“ am vergangenen Samstag wurden „Moddr, Vaddr und Kend“ mit Feuerwerk und Schalmeienklängen erweckt, das Narrenlied gemeinsam gesungen und auch der Narrenbaum gestellt. Somit kann die Fasnet los gehen.

„Narra raus“ hieß es am vergangenen Samstag in Dürmentingen. Kleine und große Mäschkerle versammelten sich vor dem Löwen. Für den Triumvirat sprach Frank Kettacker närrisch zu den zahlreichen Dreiviertelnarren, Schalmeien und Zuschauern. Er stellte den neuen Narrenrat Jörg Mauch sowie Simon Gebhart als neues Mitglied im Maskenrat offiziell vor.

Laut und vielstimmig riefen nun alle gemeinsam „Narra raus“ und aus dem Löwen traten „Moddr, Vaddr und Kend“, die Dürmentinger Narrenfamilie heraus. Die Begeisterung war groß.

Nun ging es gemeinsam zum Narrenbaum stellen- für viele Kinder der erste kleine Umzug in diesem Jahr. Die Freude stand ihnen ins Gesicht geschrieben. Applaus ertönte als der Narrenbaum stand, die Schalmeien begleiteten den schönen Moment und mit Glühwein und Punsch konnten sich die Zuschauer stärken.

Heiße und frische Waffeln wurden für die zahlreichen Kinder in der Narrenstube gebacken. Das war eine großartige Stärkung. Musikalische Einstimmung gab es durch die Band „zWoi+“ in Besetzung mit Heike Hecht, Christina Mahle-Koch und Michael Kölzer, die ihr Können mal wieder unter Beweis stellten.

Lang wurde gefeiert und schon über die anstehenden Events während der Fasnet gesprochen:

- Am 26. Januar sind die Dreiviertelnarren in Ebenweiler, am 9. Februar beim Ringtreffen in Hayingen, am 16. Februar in Betzenweiler und am 2. März beim Umzug in Leutkirch, vertreten.
- Am Samstag, 15. Februar und 22. Februar sowie am Glombigen Donnerstag finden die Gabeln statt. Am Glombigen Donnerstag ab neun Uhr werden die Kindergartenkinder und Schüler befreit, der Bürgermeister und sein Team abgesetzt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen werden die Bewohner der lebendigen Ortsmitte besucht und danach erleben alle gemeinsam ein buntes Programm beim Kinderball.
- Der große Narrenball steigt am Samstag, 1. März um 20 Uhr.
- Am Fasnetsmontag heißt es in Dürmentingen um 13.30 Uhr willkommen zum „Großen Sippentreffen“.
- Die Fasnet wird am Fasnetsdienstag um 19.00 Uhr verbrannt.

Narra raus!



Schelmenzunft Heudorf

Und so geht's weiter:

Sonntag 26.01.2025

Jubiläumsumzug in Ebenweiler
12:00 Uhr Abfahrt mit dem PKW am DGH
13:13 Uhr Umzugsbeginn

Sonntag 09.02.2025

Ringtreffen in Hayingen
13:30 Uhr Umzugsbeginn
Lauf-Nr. 3

Treffpunkt am DGH

Eigenanteil 5,- Euro p. P. (Kinder bis 14 Jahre frei)
 1. Abfahrt Bus: 11:30 Uhr: Musikkapelle
 → Rückfahrt 16:45 Uhr
 2. Abfahrt Bus 12:30 Uhr: Schelmen
 → Rückfahrt 17:45 Uhr

Samstag 15.02.2025

ab 10:00 Uhr Fasnetsbündel aufhängen
ab 10:00 Uhr Kartenvorverkauf für den Ball der Vereine

Sonntag 16.02.2025

Umzug in Betzenweiler
 Treffpunkt: Aufstellungsplatz in Betzenweiler
 13:30 Uhr Umzugsbeginn

Samstag, 22.02.2025

Ball der Vereine im DGH
 Motto: Bella Italia
19.00 Uhr Einlass
 20.00 Uhr Beginn

Kartenvorverkauf telefonisch
 (Barbara Beck Tel.: 9297516)
keine Platzkarten!



Schützengilde Dürmentingen

Luftgewehr-Mannschaft

Beim ersten Heimwettkampf dieser Saison hat unsere erste Luftgewehr-Mannschaft den Sieg geholt. Nur ganz knapp entging uns der letzte Punkt gegen Egelfingen 3. Herzlichen Glückwunsch zu einem Ergebnis von 4:1.

| | |
|--------------------|-----|
| Enzo Kettner | 375 |
| Sebastian Schefold | 372 |
| Stefan Gulde | 360 |
| Jonas Raichle | 329 |
| Pius Sailer | 329 |

Mit einem klaren Sieg gegen, allerdings ersatzgeschwächte Schützen aus Braunenweiler, startet die 2te Luftgewehrmannschaft ins neue Jahr.

Wie immer ist auf unseren Stan einfach Verlass 351 Ringe....weiter so.

Auch Luis mit seinen 347 Ringen macht immer mehr Schritte nach vorne.

SGi Dürmentingen 2 –
KKSv Braunenweiler 1 1379 – 1313 Ringe

| | |
|------------------|--------|
| Stefan Hebe | 351 R. |
| Luis Engenhardt | 347 R. |
| Wolfgang Fischer | 342 R. |
| Ottmar Maichel | 339 R. |

Weitere Schützen die unsere Mannschaft verstärken Bert-ram Sailer, Pius Sailer, Stipe Sola, Harald Traub

Kontodaten

Sehr geehrte Mitglieder der Schützengilde Dürmentingen sowie des Fördervereins, aufgrund der Fusion der Volksbank Riedlingen zur VR Bank Donau-Oberschwaben eG haben sich die Kontodatengeändert. Bitte lasst uns eure neue IBAN per mail an schuetzengilde@schuetzengilde-duermentingen.de zukommen.

Vielen Dank für eure Unterstützung



Sportverein Dürmentingen

Abteilung Jugendfußball



E-Jugend

Am 21.12.2024 nahmen 2 Mannschaften der Spielgemeinschaft Betzenweiler/Dürmentingen am Hallenturnier in Betzenweiler teil. Beim gut besuchten Turnier zeigten unsere Kicker gute Leistungen, hatten mit dem Turniersieg aber nichts zu tun. Der Erfolg vom letzten Jahr konnte somit leider nicht wiederholt werden.

Am 03.01.2025 stand dann bereits das nächste Hallenturnier beim SV Uttenweiler an. Dieses Turnier wurde nach Jahrgängen getrennt.

Die Mannschaft des älteren Jahrganges 2014 musste hier leider Lehrgeld zahlen und wurde Letzter. Dafür konnten die Spieler des jüngeren Jahrganges 2015 am Nachmittag um den Turniersieg mitspielen und zeigten als spielstärkste Mannschaft eine hervorragende Leistung. Hier konnte das kleine Finale gewonnen und der 3. Platz erreicht werden. Glückwunsch!

In den nächsten Wochen stehen noch weitere Turniere an, u.a. in Sigmaringendorf.

Fortbildungen und Veranstaltungen

Sommertheater 2025 –

Mitspieler und Mitspielerinnen gesucht

Wir sind immer noch auf der Suche nach SchauspielerInnen jeden Alters, auch für Rollen ohne Text. Also keine Angst, gebt euch einen Ruck und werdet Teil eines einmaligen Theaterprojekts

Wer Lust und Laune hat, ist herzlich eingeladen am 6. Februar 2025 um 19 Uhr im Hohly-Saal der Joseph Christian Schule, Kirchstraße 16, in Riedlingen vorbeizukommen.

Fahrsicherheitstrainings 2025

Das Verkehrsamt bietet 2025 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für Pkw-Fahrer, Motorrad-Fahrer und Elektro-Pkw-Fahrer an. Ausführliche Infos unter: www.biberach.de/fahrsicherheitstraining

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein.

Einladung zum Jahreskonzert des Musikverein Unlingen

Der Musikverein Unlingen lädt am Samstag 25. Januar 2025 um 20:00 Uhr zum Jahreskonzert in der Gemeindehalle in Unlingen ein.

Saalöffnung ist um 19:30 Uhr. In der Pause und nach dem Konzert bewirteht Sie der Musikverein Unlingen noch gerne im Foyer der Gemeindehalle, um den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Der Eintritt ist frei – der Verein freut sich jedoch über Spenden.

Kinderkrepel-Flohmarkt Daugendorf mit Fahrzeugbörse ---TISCHVERKAUF---

am Samstag, 08. März 2025 von 14:00 – 16:00 Uhr in der Gemeindehalle Daugendorf. Einlass für Alle ist um 14:00 Uhr.

Anmeldungen zum Verkauf sind ab sofort möglich. Es gibt Kaffee und selbstgemachte Kuchen - gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommt dem Kindergarten Sonnenschein zugute, sowie anteilig dem Ulms kleine Spatzen e. V – Wir helfen Kindern in und um Ulm.

Info für Verkäufer: Die Standgebühr beträgt 8 Euro/Tisch, maximal zwei Tische pro Verkäufer. Der Aufbau für Verkäu-

fer beginnt ab 12:30 Uhr. Tischreservierungen sind ab sofort möglich (ab 14 Uhr) per WhatsApp unter 0174 / 6675494

Online-Vortrag: Vereinssteuerrecht- sicher durch den Steuerrechts-Dschungel

Wie bleibt ein Verein steuerlich auf der sicheren Seite? In diesem Seminar des Kreisjugendring Biberach e.V. gibt es einen praxisnahen Einblick in das Vereinssteuerrecht. Von der Erlangung und Sicherung der Gemeinnützigkeit über den Umgang mit Spenden bis hin zu Fragen zu Ehrungen, Vereinsausflügen und Pauschalen: der Vereinsberater Karl Bosch erklärt, worauf zu achten ist, um rechtliche Stolperfallen zu vermeiden. Auch Themen wie Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie die zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenbildung werden verständlich erläutert. Der Online-Workshop findet am Dienstag, 25.02.2025 von 19-20.30Uhr online über die Videoplattform Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 16.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Theatergruppe Offingen

Die Theatersaison 2024 / 2025 ist für die Offinger Theatergruppe wieder zu Ende gegangen. Unser Stück „Opa, es reicht!“ ist bei den Besuchern sehr gut angekommen und hat für Spaß und gute Stimmung in der Bussenhalle gesorgt. Mit einer viermal ausverkauften Bussenhalle konnten wir einen neuen Besucherrekord verzeichnen. Die Theatergruppe möchte sich bei allen Zuschauern für Ihr Kommen nochmals recht herzlich bedanken. Sie haben uns wieder viel Ansporn und Vorfreude auf die kommende Theatersaison gegeben. Wir möchten uns auch bei allen Helfern und Unterstützer für die tatkräftige Hilfe recht herzlich bedanken.

Kinderbasar Ertingen

08.02.2025 14-16 Uhr
Schwangere ab 13:30 Uhr

Kultur- und Sporthalle

Kaspertheater
Vorstellungen:
1. 14:15 Uhr
2. 15:00 Uhr
3. 15:45 Uhr

Waffeln
Kuchen
Kaffee
Brezeln

Hier Tisch kaufen
www.kinderbasar-ertingen.de

Veranstalter: Kolpingfamilie Ertingen



Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein

Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein e.V.

Bitte werden Sie Mitglied!
Sie leisten mit dieser Unterstützung einen wertvollen Beitrag, der Menschen in unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Werfen Sie bitte Ihre Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft einfach in den Rathausbriefkasten. Das Formular wird dann umgehend an die Rechnungsstelle des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins weitergeleitet. Herzlichen Dank

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit für mich – für meine Familie- den Beitritt als Mitglied zum Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein Dürmentingen e. V.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Familienmitglied Einzelmitglied

Den Jahresbeitrag von 15,- € pro Familie
 10,- € Einzelmitglied

bitte ich von meinem Konto abzubuchen
Ich ermächtige den Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein, Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

Ort, Datum, Unterschrift

Renten und Soziales

Das Rentenrecht ändert sich häufig, da ist es nicht leicht den Überblick zu behalten.

Die Rentenversicherung ist für Sie da

Beratung und Auskunft zur

- Rente
- Medizinische Rehabilitation
- zusätzlichen Altersvorsorge

Termine zur persönlichen Beratung erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: **0731 92041 - 0** oder buchen Sie Ihren Termin selbst online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter <https://www.eservice-drv.de/eTermin>.
Beratungstermine finden in Riedlingen, Biberach und Ulm statt. Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

Die gute Tat - zu verschenken

2 gut erhaltene Bürostühle

Bei Interesse: 07371/5708

Gut zu Wissen

Das Federseemuseum in Bad Buchau sucht Mitarbeiter!

Wir suchen zwei freundliche Mitarbeiter*innen für die Kasse, die uns vor allem zwischen dem 1. April und 1. November unterstützen möchten. Ein gelegentlicher Einsatz in den Wintermonaten ist ebenfalls möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie sich bei Frau Horlacher telefonisch unter 07582-8350 oder per Mail an info@federseemuseum.de melden.

Hunde
gehören **nicht** auf den **Kinderspielplatz**



Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten in die Glascontainer

Werktags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Glas in die Container ausgeschlossen.

Anzeigen

Praxis am Rathaus

Rezepttelefon* war gestern!
Nutzen Sie unsere App Rezeptbestellungsmöglichkeit über unsere „PatMed App“.

- halbtägliche Rezeptfreigabe innerhalb von 6 Stunden
- keine Rezeptabholung ** in unserer Praxis nötig
- Medikamente können direkt mit Ihrer Versichertenkarte in Ihrer Apotheke abgeholt werden

* Unser Rezepttelefon wird weiter für ältere Mitbürger aufrecht erhalten

** 1/ Quartal ist weiterhin das Einlesen der Gesundheitskarte in unserer Praxis nötig

Dres. med. M. Mittendorfer / S. Butz / P. Fieweger & Koll.

Wir suchen im Raum Dürmentingen

- für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert)
- freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

ENGEL & VÖLKERS

Wohnen und Gestalten – Charmantes EFH mit Gartenidylle und Ausbaupotential in Dürmentingen



Wohnfläche: ca. 101 m²

Nutzfläche: ca. 202 m²

Grundstücksfläche: 730 m²

Baujahr: 1985

Energiebedarfsausweis, Heizöl, Stückholz,

Endenergiebedarf: 244,2 kWh/(m²a),

Energieeffizienzklasse: G

Kaufpreis: 379.000 €

Engel & Völkers Rehm Immobilien

Bürgerturmstr. 21 88400 Biberach

Kontakt: Dietmar Rehm | 01729194997

biberach@engelvoelkers.com

<https://www.engelvoelkers.com/de-de/biberach/>

Anzeigen bis spätestens
Di. 14.00 Uhr in der geraden KW an
info@ds-schocker.de